

## Arbeitsrecht im Betrieb: Thema Entlohnung



### Die Arbeit wird im Zeitlohn verrichtet

Das heißt, euer Arbeitgeber kauft euch mit dem tariflichen Stundenlohn eure Zeit ab und er bekommt dafür eure Arbeitskraft.

### Wann muss der Lohn ausbezahlt werden?

Der Lohn für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wird **monatlich nachträglich am Letzten des Monats** ausbezahlt. Fällt der Lohnauszahlungstag auf einen gesetzlichen Feiertag oder ist dieser arbeitsfrei, so ist die Auszahlung am vorhergehenden Werktag zu leisten.

### Muss ich eine Abrechnung erhalten?

Dem Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ist bei der Lohn-/Gehaltszahlung eine Abrechnung auszuhändigen, aus der der Bruttolohn bzw. das Bruttogehalt einschließlich etwaiger Überstundenvergütungen sowie sämtliche Abzüge ersichtlich sind.

Die Überstunden und die Mehrarbeitszuschläge sind, sofern sie nicht in Freizeit gewährt werden, mit dem Lohn/Gehalt für den Monat zu zahlen, in dem sie entstanden sind.

Man ist zu sofortiger Nachprüfung der Abrechnung verpflichtet. Stimmt der Geldbetrag nicht mit der Abrechnung überein, so ist dies unverzüglich der Geschäftsleitung mitzuteilen.

### Was passiert, wenn ich befristet eine höherwertige Arbeit leisten muss?

Bei Leistung von Arbeit in einer höher bezahlten Gruppe durch Beschäftigte einer niedriger bezahlten Gruppe, besteht nach 4 Wochen der Anspruch auf das Entgelt der höheren Gruppe.

### Das backpapier daheim lesen?

Kurze Mitteilung mit Anschrift oder Mailadresse an die unten genannte Adresse oder an [lbz.bayern@ngg.net](mailto:lbz.bayern@ngg.net)

**Impressum:**  
Gewerkschaft NGG | Landesbezirk Bayern  
Neumarkter Str. 22  
81673 München  
Verantwortlich: Kurt Haberl

## Du und die NGG. Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Beitrittserklärung: Ja, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG.



Persönliche Daten		Berufliche Daten	
Vorname <span style="float:right">weiblich <input type="checkbox"/></span> <span style="float:right">männlich <input type="checkbox"/></span>		Name des Betriebes / Konzern	
Nachname		Standort des Betriebes / Filiale	
Telefon	Mobiltelefon	Straße und Hausnummer des Betriebes / Filiale	
E-Mail privat		PLZ	Ort
E-Mail dienstlich		<input type="checkbox"/> In Ausbildung von _____ bis _____	
Straße und Hausnummer		Beschäftigt als	
PLZ	Ort	<input type="checkbox"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden	
Geburtsdatum	Nationalität	Monatliches Bruttoeinkommen	Tarifgruppe
Übertritt von der Gewerkschaft		Geworben von	
Dort Mitglied seit			
Hiermit trete ich der Gewerkschaft NGG bei und erkenne ihre Satzung an.			
Ort, Datum		Unterschrift	

### Lastschriftmandat / Datenschutz

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitragszahlung bleibt hiervon unberührt.

Beitragszahlung:  Monatlich  Vierteljährlich

IBAN: DE | BLZ | Kontonummer

Kreditinstitut (Name) | BIC

Ort, Datum | Unterschrift

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotariefeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

**Gläubiger-Identifikationsnummer:** DE21NGG00000089801.

Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet ([www.ngg.net/sepa](http://www.ngg.net/sepa)) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschriftzüge.

**Datenschutzhinweis:**  
Meine personenbezogenen Daten werden durch die NGG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz und eine Version der Datenschutzhinweise zum Ausdrucken kann ich unter [www.ngg.net/datenschutz](http://www.ngg.net/datenschutz) abrufen.

### Deine Arbeit ist nicht leicht!

Wenn mal wieder der ganze Laden voll ist und der Ofen dauerhaft piepst, wenn du wieder total fertig aus der Nachtschicht kommst, wenn der letzte freie Sonntag auch schon wieder Wochen her ist



Ruf uns an, wir helfen dir:

Siehe NGG vor Ort

NGG. Wir im Bäckerhandwerk

# backpapier



Von Euch, für Euch. Mitglieder informieren.

Die neusten Infos aus der Backstube

März 2023

### Aus dem Inhalt

- Tarifabschluss 2022
- Entgeltgrenze für Minijobber steigt
- Altersvorsorgetarifvertrag
- Verkürzte Öffnungszeiten, wie komme ich auf meine Stunden?
- Aktuelle Tariftabelle
- Arbeitsrecht im Betrieb Thema Entlohnung



### NGG vor Ort:

- Region Niederbayern**  
0871/143 42-0  
[region.niederbayern@ngg.net](mailto:region.niederbayern@ngg.net)
- Region Allgäu**  
0831/240 21-0  
[region.allgaeu@ngg.net](mailto:region.allgaeu@ngg.net)
- Region Schwaben**  
0821/152 088-0  
[region.schwaben@ngg.net](mailto:region.schwaben@ngg.net)
- Region München**  
089/544 659-0  
[region.muenchen@ngg.net](mailto:region.muenchen@ngg.net)
- Region Rosenheim-Oberbayern**  
08031/14 03-0  
[region.rosenheim-oberbayern@ngg.net](mailto:region.rosenheim-oberbayern@ngg.net)
- Region Nürnberg-Fürth**  
0911/209 012  
[region.nuernberg-fuerth@ngg.net](mailto:region.nuernberg-fuerth@ngg.net)
- Region Oberpfalz**  
0941/793 791  
[region.oberpfalz@ngg.net](mailto:region.oberpfalz@ngg.net)
- Region Oberfranken**  
0921/844 48-0  
[region.oberfranken@ngg.net](mailto:region.oberfranken@ngg.net)
- Region Unterfranken**  
0931/150 86-0  
[region.unterfranken@ngg.net](mailto:region.unterfranken@ngg.net)

## Tarifabschluss 2022: Seit Januar gilt höherer Tariflohn!

Am 10. November 2022 hat die Tarifkommission der Gewerkschaft NGG mit dem Landesinnungsverband eine Erhöhung der Löhne und Gehälter für die Beschäftigten im bayerischen Bäckerhandwerk vereinbart. Die Erhöhung greift seit 01. Januar 2023.

Bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im bayerischen Bäckerhandwerk wurde in der zweiten Verhandlungsrunde zwischen der Gewerkschaft Nahrung - Genuss - Gaststätten (NGG) und dem Landesinnungsverband des bayerischen Bäckerhandwerks ein Tarifabschluss erzielt.

**Vollzeitbeschäftigte** in allen Tarifgruppen erhalten ab 01. Januar 2023 ein monatliches **Lohnplus in Höhe von 150 Euro**.

Für eine **Vollzeitkraft im Verkauf** steigt das Gehalt sogar um **165 Euro** im Monat. Damit reagiert die NGG auf das andauernde Thema des Entgeltunterschiedes zwischen Verkauf und Produktion. Die Lohndifferenz zwischen einer Verkaufskraft (Verkauf, weiblich dominiert) und beschäftigten der Produktion (Produktion, männlich dominiert) beträgt nach einer dreijährigen Ausbildung und zwei Jahren Branchenerfahrung allerdings immer noch knapp 300 Euro.

Darüber hinaus wurde für die Monate Oktober bis Dezember 2022 eine Nettoprämie von jeweils 150 Euro pro Beschäftigungsmonat vereinbart. Die Zahlung von bis zu 450 Euro netto hätte im Dezember 2022 erfolgen müssen.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Einmalzahlung entsprechend dem Verhältnis ihrer Arbeitszeit zur Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten.

Außerdem gilt in der untersten Tarifgruppe seit 01. Januar 2023 ein **Mindestlohn von 13 Euro**.

Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation in der Branche, konnten Lohnerhöhungen zwischen 5,6 % und 11 % erzielt werden. Mit dem Mindestlohn von 13 Euro pro Stunde in der untersten Tarifgruppe kann sich die Branche auch vom allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn abheben.



„Ich möchte mich hiermit im Namen aller Mitglieder der Gewerkschaft NGG für den tollen Tarifabschluss bedanken. Gerade die 450 Euro Einmalzahlung vor Weihnachten konnten wir aufgrund der gestiegenen Energiekosten sehr gut gebrauchen. Ich hoffe dies ist auch ein Zeichen für alle Beschäftigten im Bäckerhandwerk die bisher noch nicht den Weg zur NGG gefunden haben, sich der NGG anzuschließen und uns zukünftig zu stärken.“

## Entgeltgrenze für Minijob steigt auf 520 €

Zum 1. Oktober 2022 wurde die Geringfügigkeitsgrenze auf 520 Euro im Monat angehoben. Bis 30. September 2022 lag diese bei 450 Euro monatlich. Die Entgeltgrenze für Minijobs wurde dynamisch ausgestaltet, so dass künftig eine Wochenarbeitszeit von 10 Stunden zum jeweils aktuell geltenden Mindestlohn möglich ist. Erhöhungen des Mindestlohns führen zukünftig automatisch zu einer Erhöhung der Entgeltgrenze für Minijobs.



Einfach QR-Code mit dem Mobiltelefon scannen, oder im Internet unter [www.ngg.net/kontakt/mitglied-werden](http://www.ngg.net/kontakt/mitglied-werden)

Übrigens haben Minijobber die gleichen Rechte wie regulär Beschäftigte.

Arbeitnehmer, die einen Minijob ausüben, gelten nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) als Teilzeitbeschäftigte. Sie haben im Arbeitsrecht grundsätzlich die gleichen Rechte wie Vollzeitbeschäftigte. D.h. 520 € Kräfte haben Anspruch auf:

1. Bezahlten Erholungsurlaub
2. Bezahlte Feiertage
3. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
4. Kündigungsschutz und Mutterschutz
5. Schriftlichen Arbeitsvertrag
6. Sonderzahlungen (Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld)
7. Richtige Eingruppierung/Stundenlohn

Sollte bei euch der Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bäckereien Anwendung finden, müsst ihr auch richtig eingruppiert werden. Bei Fragen zu diesem Thema steht euch euer NGG Regionsbüro jederzeit zur Verfügung.

## Altersvorsorgetarifvertrag für die Beschäftigten im Bäckerhandwerk in Bayern

Der Tarifvertrag gilt für alle sozialversicherungspflichtige Beschäftigte des Bäckerhandwerks in Bayern. Arbeitnehmer\*innen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, können sich vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages befreien lassen, wenn sie dies wünschen und dem Arbeitgeber dies ausdrücklich schriftlich mitteilen.

### Hier einige Eckpunkte:

- ◆ Arbeitgeber zahlen in die Altersvorsorgekasse für alle Vollzeitbeschäftigte eine kalenderjährliche Einmalzahlung in Höhe von 440 €.
- ◆ Für Teilzeitkräfte zahlen die Arbeitgeber den Beitrag anteilig entsprechend im Verhältnis zur Arbeitszeit einer Vollarbeitskraft
- ◆ Der Anspruch entsteht frühestens nach einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von 12 Monaten
- ◆ Beschäftigte können von ihrem Lohn noch zusätzlich Geld in die Versorgungskasse einbezahlen (Entgeltumwandlung)
- ◆ Eingezahlte Entgeltbeträge vom Arbeitgeber oder auch vom Beschäftigten sind sofort unverfallbar.
- ◆ U.v.m.

## HILFE!! Aufgrund verkürzter Öffnungszeiten in der Filiale komme ich nicht auf meine Stunden!

Vermeehrt erreichen die NGG Regionen in Bayern Anrufe von Mitgliedern, die nicht mehr auf ihre arbeitsvertraglich vereinbarten, monatlichen Arbeitsstunden kommen. Grund dafür sind verkürzte Öffnungszeiten der Filialen, weil schlichtweg kein Verkaufspersonal zur Verfügung steht. Manche Filialen öffnen sogar nachmittags vorübergehend gar nicht mehr ihre Pforten. Doch was passiert mit meinen vereinbarten Stunden? Kann mich der Arbeitgeber einfach heimschicken? Ent stehen mir durch die Minusstunden Einkommensverluste?

Minusstunden können gemäß dem Arbeitsrecht nur dann entstehen, wenn in einem Arbeits- oder Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung ein **Arbeitszeitkonto** vereinbart wurde.

Sollte euch euer Arbeitgeber aber auch ohne Arbeitszeitkonto einseitig nach Hause schicken und ihr bietet explizit eure Arbeitskraft an, greift gemäß § 293 BGB der Annahmeverzug des Arbeitgebers. Hier kommt der Gläubiger (Arbeitgeber) in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

Unter § 615 BGB ist auch die Vergütung bei Annahmeverzug und bei Betriebsrisiko geregelt. Stehst du deinem Arbeitgeber für die vereinbarte Arbeitszeit zur Verfügung und er nimmt deine Arbeitskraft nicht an, so kannst du für die infolge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Sollte du also kein Arbeitszeitkonto mit deinem Arbeitgeber vereinbart haben und dein Arbeitgeber nimmt deine Arbeitskraft nicht an, muss er dich auch für die vereinbarte Zeit bezahlen. Ist dies bei euch nicht der Fall, meldet euch bei eurer zuständigen NGG-Region.



„Ich bin froh, dass ich mich die NGG auch in solch komplizierten Themen unterstützen kann. Eine Mitgliedschaft bei der NGG kann ich euch nur empfehlen. Die meisten Arbeitgeber organisieren sich im übrigen auch im Landesinnungsverband für das Bäckerhandwerk. Warum sollten wir Beschäftigten uns also nicht auch organisieren? Werdet Mitglied und stärkt unsere NGG.“

### Beispiele für Tariflöhne und Tarifgehälter

(jeweils mit mind. 2 Jahren Branchenerfahrung)

Tätigkeit	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023		Erhöhung in %
	pro Std.	im Monat	pro Std.	im Monat	
Bäcker*in / Konditor*in / Facharbeiter*in	15,45 €	2.672,06 €	16,31 €	2.822,06 €	5,6%
Ungelernte Arbeitnehmer*innen in der Produktion unter 2 Jahren Erfahrung	11,66 €	2.017,90 €	13,00 €	2.249,00 €	11,5%
Facharbeiter*in ohne Ausbildungsabschluss	14,08 €	2.436,56 €	14,95 €	2.586,56 €	6,2%
Krafffahrer*in bis 2,5 t (Eintritt nach 1996)	14,69 €	2.541,23 €	15,56 €	2.691,23 €	5,9%
Filialeiter*in (bis zu 10 MA)	15,00 €	2.595,24 €	15,96 €	2.760,24 €	6,4%
Fachverkäufer*in Lebensmittelhandwerk (Bäckerei)	13,67 €	2.364,41 €	14,62 €	2.529,41 €	7,0%
Verkäufer*in mit anderer einschlägiger Ausbildung	12,73 €	2.202,82 €	13,69 €	2.367,82 €	7,5%
Sonstiges Verkaufspersonal	11,93 €	2.064,32 €	13,00 €	2.249,00 €	8,9%
Bürokräfte mit einschlägiger Ausbildung	14,32 €	2.477,24 €	15,19 €	2.627,24 €	6,1%
Bürokräfte mit Berufsabschluss und einschlägigen Betriebskenntnissen	17,82 €	3.082,70 €	18,69 €	3.232,70 €	4,9%